

bsw-Rundschreiben

STROM- UND GASBEHEIZUNG PRIVATER POOLS AB 1. SEPTEMBER VERBOTEN

Übergriffer Staat geht immer weiter



Wir haben alles versucht, teilweise auch unterstützt durch die **Medien**. Aber das grüne Wirtschaftsministerium hat seinen Stiefel stur durchgezogen und verbietet die Beheizung privater Pools mit Gas und Strom vom 1. September bis 28. Februar. Hier in § 4 der heute vom Bundeskabinett **durchgewunkenen Verordnung** kann man das nachlesen. Und man erfährt, was der Staat sonst noch seinen mündigen Bürgern vorschreibt. Das Heizverbot betrifft nicht öffentliche Pools und Hotelschwimmbäder.

Gibt es Ausnahmen? Ja. Sofern warmes Wasser für therapeutische Zwecke notwendig ist, darf der private Pool auch weiterhin beheizt werden.

Was nicht verboten ist: die Beheizung der privaten Sauna.

Es gilt Art. 13 GG - die Unverletzlichkeit der Wohnung, der auch durch diese Verordnung nicht aufgehoben wird.

Allen, die in den letzten Tagen und Wochen an unterschiedlichen Stellen für unsere Branche gekämpft haben, dennoch ein herzliches Dankeschön!

Merkur.de Ukraine-Krieg Politik Wirtschaft Deutschland Welt Lokales

Startseite > Wirtschaft

Habeck-Pläne: Kalte Räume und kein warmes Wasser zum Händewaschen – So muss Deutschland bald sparen

Erstellt: 24.08.2022, 12:38 Uhr
Von: Patricia Huber

Kommentare Teilen

Habeck: Öffentliche Gebäude nur noch auf 19 Grad heizen!

Unsere ... fen.

Nächste Bundestagswahl in drei Jahren

Die Bundesregierung will beim Energiesparen aufs Tempo drücken. Was die Ampel für Privathaushalte und Unternehmen plant, was bei öffentlichen Gebäuden passieren soll.

bsw-Geschäftsstelle
An Lyskirchen 14
50676 Köln
www.bsw-web.de

Dieter C. Rangol, Telefon: +49 (0) 221/ 271 6690, rangol.bsw@einzelhandel-ev.de
Silke Reiss, Telefon: +49 (0) 221/ 271 6691, reiss.bsw@einzelhandel-ev.de
Ute Wanschura, Telefon: +49 (0) 221/ 271 6692, wanschura.bsw@einzelhandel-ev.de